

Artikel vom 17.04.2020

Aichacher Nachrichten vom 17.04.2020

Marina Mörmann Art. 31 GO

„das letzte Wort gesprochen“

Politik Leiterin des Pöttmeser Kinderhorts schafft bei Kommunalwahl Einzug in Gemeinderat. Doch es ist offen, ob sie Mandat antreten kann

VON NICOLE SIMÜLLER

Pöttmes Sie kandidierte im März erstmals für den Pöttmeser Marktgemeinderat, erhielt 2017 Stimmen und schaffte damit für den Bürgerblock auf Anhieb den Einzug. Doch über einen Monat später ist noch offen, ob Marina Mörmann ihr Mandat antreten kann. Die 36-jährige Erzieherin leitet seit 2014 den Kinderhort Adlerhorst in Pöttmes. „Grundsätzlich kann nach dem Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz und der Gemeindeordnung eine leitende oder hauptberufliche Arbeitnehmerin einer Gemeinde nicht gleichzeitig (ehrenamtliches) Gemeinderatsmitglied sein“, so das Landratsamt.

Die Zweite Pöttmeser Bürgermeisterin, Sissi Veit-Wiedemann (CSU), hatte während ihrer Urlaubsvertretung von Bürgermeister Franz Schindele (Bürgerblock) die Kommunalaufsicht am Landratsamt eingeschaltet. Bürgerblock-Fraktionssprecher Manfred Graser sprach das in der Ratssitzung in der vergangenen Woche an (wir berichteten).

Am Morgen des Sitzungstags erhielt Mörmann laut eigener Aussage ein Schreiben des Landratsamts zu dem möglichen „Amtsantrittshindernis“. Das genannte Gesetz gilt laut Landratsamt insbesondere, „wenn die Arbeitnehmerin Entscheidungsspielräume innerhalb der Verwaltung hat“. Das bayerische Innenministerium habe vergleichbare Fälle so bestätigt. Doch die Pöttmeser Wahlleiterin Brigitte Schleger und Geschäftsstellenleiter Stefan Hummel kamen vor der Wahl zu einer anderen Einschätzung, wie Hummel auf Anfrage mitteilt: nämlich, dass man nicht alle Erzieherinnen beziehungsweise Leiterinnen über einen Kamm scheren könne. Die Leiterinnen der

größeren Städten – eben keinen Einfluss auf die Verwaltungsführung. Alle maßgeblichen Entscheidungen wie Haushaltsbewirtschaftung, Priorisierung der Platzvergabe, welche Kinder in welche Kita kommen oder Qualitätssicherung trafen Verwaltungsmitarbeiter im Rathaus. Der Wahlausschuss, dem neben der Wahlleitung auch Vertreter von Bürgerblock, CSU und CWG angehörten, kam zu keinem anderen Schluss.

Das Landratsamt prüft derzeit seinem Sprecher Wolfgang Müller zufolge die Angelegenheit, die Regierung von Schwaben sei involviert. Hummel hat wenig Hoffnung, dass die Entscheidung zugunsten Mörmanns ausgeht. Anlass für seine Ansicht ist ein Erlass des Innenministeriums, wonach Erzieherinnen zu der Gruppe von Gemeindemitarbeitern gehören, die maßgeblichen Einfluss auf die Verwaltung nehmen können.

Mörmann, die sich riesig über ihr Wahlergebnis gefreut hatte, ist über die Diskussion schockiert, wie sie sagt: „Ich weiß nicht, in welcher Weise ich je großen Einfluss auf die Geschäftsleitung genommen hätte.“ Im Gegenteil: Sie sei „wahnsinnig abhängig von der Gemeinde“. Die Art und Weise, wie Veit-Wiedemann vorgegangen sei, mache sie traurig. „Ich weiß nicht, ob das der neue Umgang wird in der Gemeinde“, so Mörmann in Anspielung darauf, dass das Rathaus ab Mai mit Mirko Ketz in CSU-Hand ist. Bis nächste Woche muss die Pöttmeserin entscheiden, ob sie beruflich zurücksteckt, um ihr Mandat wahrzunehmen – was auch

Bürgerblock geht. Sie spricht von schlaflosen Nächten, ihrem Wunsch, ihre Wähler nicht zu enttäuschen, und einer „wahnsinnig schwierigen Entscheidung für mein Leben“. Aber „es ist noch nicht das letzte Wort für mich gesprochen“. Viele Menschen sprächen sie darauf an. Das gebe ihr Kraft. Sie vermutet hinter Veit-Wiedemanns Vorgehen ein politisches Manöver, um sie als Gemeinderätin „rauszudrücken“.

Veit-Wiedemann weist das zurück. Sie habe nichts gegen Mörmann und schätze ihre Arbeit im Hort. „Aber das Gesetz gibt's, damit man sich daran hält.“ Ihr gehe es um die Rechtssicherheit der Beschlüsse des Gemeinderats. „Was ich mir vorwerfe, ist, dass man das Thema nicht tatsächlich vor der Wahl angesprochen hat“, so Veit-Wiedemann. Doch einen guten Zeitpunkt dafür gebe es nicht: Vor der Wahl hätte man der CSU vorwerfen können, die Bürgerblock-Liste anzugreifen. Wäre Mörmann nicht gewählt worden, hätte man nicht darüber zu reden brauchen. Der Bürgerblock habe sie auf die Liste gesetzt, die Verantwortung liege dort – nicht bei ihr, die darauf hinweise. „Wenn das Landratsamt entscheidet, dass Mörmann bleiben darf, haben wir damit kein Problem.“

Bürgerblock-Fraktionssprecher Manfred Graser nennt Veit-Wiedemanns Vorgehen „moralisch zweifelhaft“. Er wolle nicht das Recht beugen. Aber er verstehe nicht, warum der Einwand erst nach der Wahl komme: „Man hätte im Vorfeld vernünftig miteinander reden können.“ Dass Mörmanns Mandat rechtlich nicht einfach zu bewerten sei, sei dem Bürgerblock bewusst gewesen. „Was uns möglich war zu prüfen, haben wir geprüft.“ Der Bürgerblock werde versuchen, eine Möglichkeit



Marina Mörmann

Art. 31 Zusammensetzung des Gemeinderats

(1) Der Gemeinderat besteht aus dem ersten Bürgermeister und den Gemeinderatsmitgliedern.

(2) ¹Die Gemeinderatsmitglieder werden in ehrenamtlicher Eigenschaft gewählt.

²Ihre Zahl, einschließlich weiterer Bürgermeister, beträgt in Gemeinden

(3) ¹Ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder können nicht sein:

1. Beamte und leitende oder hauptberufliche Arbeitnehmer dieser Gemeinde,

2. Beamte und leitende oder hauptberufliche Arbeitnehmer einer Verwaltungsgemeinschaft, der die Gemeinde angehört,

3. leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,

4.

²Als Arbeitnehmer im Sinn des Satzes 1 gilt nicht, wer überwiegend körperliche Arbeit verrichtet.

³Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn der Beamte während der Dauer des Ehrenamts ohne Dienstbezüge beurlaubt ist, im Rahmen von Altersteilzeit im Blockmodell vollständig vom Dienst freigestellt ist oder wenn seine Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis wegen der Wahl in eine gesetzgebende Körperschaft ruhen; dies gilt für Arbeitnehmer entsprechend.

(4) ¹Alle Gemeinderatsmitglieder sind in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen. ²Die Eidesformel.....

Landratsamt prüft noch

Pöttmes/Aichach - Die Kommunalaufsicht im Landratsamt wurde nach der Kommunalwahl durch den Markt Pöttmes darauf aufmerksam gemacht, dass die gewählte Kandidatin Marina Mörmann ihr Amt als Gemeinderätin möglicherweise nicht antreten darf, weil sie als Beschäftigte des Marktes Pöttmes den Hort leitet. Im Vorfeld der Wahl gab es für diesen Fall keine Überprüfung durch das Landratsamt.

Das Amt teilt nun mit, dass grundsätzlich nach dem Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz der Gemeindeordnung

setz und der Gemeindeordnung eine leitende oder hauptberufliche Arbeitnehmerin einer Gemeinde nicht gleichzeitig (ehrenamtliches) Gemeinderatsmitglied sein kann. Der Sachverhalt wird nun im Landratsamt geprüft. Die Regierung von Schwaben ist mit einbezogen. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

In unserer Ausgabe vom Montag, 20. April, erreichte uns ein weiterer Leserbrief:

Dass der Leserbrief von Frau Breitsameter mit einer falschen Behauptung beginnt, und diese Behauptung noch dazu keinen Bezug auf den Zeitungsbericht hat, empfinde ich als äußert unsachlich.

Warum eine Prüfung des Amtsantritts von Marina Mörmann? Die Gemeindeordnung gibt im Artikel 31 die Zusammensetzung des Gemeinderats vor.

Man als Leiterin des Horts mit über zehn Mitarbeiterinnen der Gemeinde Pöttmes zu? Meiner Rechtsauffassung nach: Ja.

Mit der Überprüfung geht es hier um die Rechtmäßigkeit und mögliche Interessenskonflikte. Aber auch Rechtssicherheit für den neuen Gemeinderat. Mit einer nicht rechtmäßigen Gemeinderätin würde womöglich die Rechtskraft der künftigen Beschlüsse anfechtbar oder ungültig sein. Deshalb ist es - nicht nur in meinen Augen - unumgänglich, dies von der Aufsichtsbehör-